

Mithin für 1896/97		Titel.	Erläuterungen.
mehr.	weniger.		
„	„		
3 312 115	—		<p>Zu Tit. 9 Pos. 9. Die Erhöhung um 9000 „ steht theils mit der Abminderung bei Tit. 9 Pos. 12, 2 infolge Verweisung der Fernsprechgebühren nach Tit. 9 Pos. 9, worunter Depeschengebühren und sonstige Frachtkosten für dienstliche Sendungen bereits gebucht werden, theils mit der Vermehrung der Fernsprechanschlüsse im Zusammenhange.</p> <p>Zu Tit. 9 Pos. 10, 1. Nach dem Aufwande für 1894 unter Rücksicht auf eine mäßige Steigerung infolge Bahn- und Verkehrszuwachses sowie einschließlich eines Aufwandes von 100 „ für die Altenburg-Zeitzer Eisenbahn veranschlagt.</p> <p>Zu Tit. 9 Pos. 10, 2.</p> <p>10 000 „ einmalige Abfindungen, einschließlich der Kosten des Heilverfahrens und der Beerdigung, 120 000 - fortlaufende Zahlungen, 10 000 - infolge der vertragsmäßigen Uebernahme fremder Verpflichtungen, 140 000 „ Summe.</p> <p>Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gemachten Erfahrungen, welche ein stetiges Sinken der auf Grund der Haftpflichtgesetze zu gewährenden Entschädigungen im Gegensatze zum Steigen der auf Grund der Unfallversicherungsgesetze zu leistenden Zahlungen (vergl. folgende Unterposition) erkennen lassen, einschließlich eines Aufwandes von 1400 „ für die Altenburg-Zeitzer Eisenbahn auf 140 000 „ ermäßigt.</p> <p>Zu Tit. 9 Pos. 10, 3. Bemessen nach dem die Veranschlagung im Boretat bereits wesentlich überschreitenden Ergebnisse des Jahres 1894 unter Berücksichtigung einer dem Bahn- und Verkehrszuwachse entsprechenden Steigerung und des Aufwandes für die Altenburg-Zeitzer Eisenbahn von 1100 „.</p> <p>Zu Tit. 9 Pos. 10, 4. Nach dem Bedarfe für 1893 und 1894, einschließlich 700 „ für die Altenburg-Zeitzer Eisenbahn veranschlagt.</p> <p>Zu Tit. 9 Pos. 11. In gleicher Höhe wie für 1894/95 veranschlagt, da jeder Anhalt fehlt. Im Jahre 1893 ist auf diese Position nur der Betrag von 2572 „ und im Jahre 1894 überhaupt nichts verausgabt worden.</p>
223 450	—	9.	<p>Zu Tit. 9 Pos. 12, 2. Weniger infolge der veränderten Anschreibung der Fernsprechgebühren (vergl. Tit. 9 Pos. 9).</p> <p>Zu Tit. 10. Die Einstellung ist nach genereller Veranschlagung für die einzelnen Bauinspektionen, Bahnverwaltereien und Bezirks-Telegrapheninspektionen unter Zuzugung von 23 000 „ für die Altenburg-Zeitzer Eisenbahn erfolgt.</p> <p>Zu Tit. 10 Pos. 1. Ein schließlich 1300 „ für die Altenburg-Zeitzer Eisenbahn. Gegen den Boretat 14 000 „ weniger nach Maßgabe des in den beiden Vorjahren entstandenen geringeren Aufwandes.</p> <p>Zu Tit. 10 Pos. 2, 1. Ein schließlich 7000 „ für die Altenburg-Zeitzer Eisenbahn. Fast auf sämtlichen Bauinspektionen sind weitere Schienenumlegungen und Gleisfundament-Verbesserungen vorgesehen.</p> <p>Zu Tit. 10 Pos. 2, 2. Ein schließlich 800 „ für die Altenburg-Zeitzer Eisenbahn. Mit der Ueberdeckung der Schwellen mit Kies oder Steinfnack soll fortgefahren werden.</p>
3 535 565	—		